Zeitschrift: Der freimüthige und unparteilsche schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Heft: 9

Artikel: Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kanton Zürich.

In Nº 108 der allgemeinen Schulzeitung I, 1830 ift, burch Srn. Prof. Sottinger's gedruckten Bericht über den Ruftand des Landschulwesens im Ranton Zürich veranlaft, ein höchst beachtenswerther, aus der gründlichsten Kenntniß und dem besonnenften Gifer für die gute Sache gefloffener Auffan über die Bildung der Landschullehrer erschienen. Der Inhalt ift fo wichtig, daß der Schulbote ibn gang abdrucken murde, wenn er nicht fo lang mare; die Sauptfachen aber follen dem geneigten Lefer hier mitgetheilt werden. - Um Lehrer ju bilden, die nicht nur felbst die Schulfächer inne haben fondern auch die Ferigfeit befigen gut ju unterrichten, überlaffe man in einigen Kantonen, 3.B. Bern / die Lebrergöglinge dem Brivatunterrichte der Bfarrer, in anderen den besseren Schulmeistern, g. B. im Ranton Burich den Lehrern der Kreisschulen, in anderen, 1. 3. im Margau, dienen dazu Seminare, in anderen endlich, g. B. im Ranton Lugern, Seminare und vorzügliche Landschulen. Der Berfaffer geht die verschiedenen Erfolge diefer abmeichenden Ginrichtungen durch, und erflart fich für die Berbindung des Seminars mit der Uebungsschule. Da beißt es dann folgendermaßen: Aus diesem geht mohl unzweifelhaft bervor, daß für eine genügende Bildung der Schullebrer eine angemeffene Verbindung zwischen Seminar und Nebungsschule unerläßlich fei. Der Schulberuf bat feine theoretische und praftische Richtung, nach beiden Geiten muß der fünftige Lehrer ausgebildet werden; die Lehre der Schulfenntniffe, der Sulfstenntniffe, der Racher- und Rinderbehandlung wird im Unterrichte wissenschaftlich gebilde. ter Schulmanner, die Anweisung und Uebung, wie Schule ju balten, wird in einer guten Schule ju suchen fein. Rede einseitige Bildung im Seminare oder in der Uebungs-

foule erreicht diefen 3wed nicht. Gehr ichon druckt fich darüber ein Sprecher der gemeinnütigen Gesellschaft in Deren Berichte von 1829 aus: "Der Lehrer muß im Stan-De fein, feinen Schülern vefte Begriffe ju geben, er muß die Geelenfrafte der Rinder und den Gang der geistigen Entwickelung fennen, um feinen Unterricht darnach einrich. ten ju fonnen, er muß über die gange Wichtigfeit feines Berufes belehrt und vorzüglich zur Sittlichkeit gebildet werden. Dafür find aber Mufterschulen nicht genug, in der Musterschule wird der Zögling wohl seben, aber nicht begreifen, und darum ift zur Ergänzung des Rehlenden noch das Seminar nöthig, um ihn in den höheren Beift und Die tieferen Ginfichten feines Umtes einzuweihen." Ueber Die zweckmäßigste Verbindung und Ginrichtung der Hebungs. ichule und des Geminars enthält der ermähnte Bericht mehrere belehrende Winke. Es wird gerathen: die Mufterschule von Staatswegen zu grunden, einzurichten und zu Teiten (S. 287); bei der Ermählung einer folchen nicht nur auf den Lehrer, sondern auch auf den Buftand der Schule Rücksicht zu nehmen, und Lehrer und Schule einer forgfaltigen Prüfung gu unterwerfen (S. 263); eine Schule nicht für bleibend, sondern auf furzere Zeit als Mufter-Schule zu erklären, damit Alenderung eintreten fonne, wenn fie der Erwartung nicht entspricht (S. 245); wenn es an Schulen und Schulmeistern gebricht, die als mufferhaft erflärt werden fonnen, diefen felbft durch die Centralpflang. schule nachzuhelfen (G. 232 und 243); bei einem Mufterlebrer theils aus Rucksicht auf die Kinderschule, theils auf die Schulzöglinge, die Zahl der letteren nur auf wenige au beschränken (G. 263); nicht mehr Zöglinge in die Lebranstalt aufzunehmen, als das Bedürfnif des Landes nach Lebrern erheischt, damit nicht eine nachtheilige Brachzeit für die Schulbewerber entstehe (S. 258); ebe die Schul-Bollinge ind Geminar treten, für eine genügende Borberettung zu forgen (S. 296); dem Seminare eine Musterschule juzugeben, die alle Schwierigfeiten einer Dorfichule darbiete, in der sich die Schulzöglinge versuchen, und was man immer in den Landschulen auszuführen gedächte, hier erprobt werden könnte (S. 265); die geeigneten Mittel anzuwenden, daß das Streben der angestellten Schulmeister nach Fortbildung, welches im Seminare und der Mustersschule erweckt worden, nicht erschlasse (S. 258).

Das Vorstehende deutet bereits die Gründe an, warum wir den Vorschlag des Srn. Professor Sottinger über die fünftige Bildung der Schullehrer unfere Kantons in der angezeigten Schrift nicht für genügend erachten fönnen. Nach diesem würden Geistliche, wissenschaftlich gebildete Schullebrer und Rreislehrer, fobald fie biezu Luft bezeigten und fich über ihre Unfichten von der Schulbildung befriedigend erklärt, in Zukunft die Bildner der Zöglinge auf den Elementarschulen sein, die mährend zwei Sommerhalbjahren wöchentlich 9 Stunden von dem Normallehrer Unterricht erhielten, die übrige Zeit die Schule am Orte des Normallehrers besuchten, und in dem Zwischenwinter mit Aufgaben in Bezug auf das Schulwesen beschäftigt murden. Mur die wenigen Bewerber um Oberlehrerstellen von Dorfschule hatten noch zudem eine zunächst für sie eingerichtete Centralschule ju befuchen. Es mangelt uns bei diesem Borschlage die Bewähr, daß die, welche fich neben ihrem Sauptgeschäfte mit dem Nachziehen von Schullehrern abgeben wollen, auch diesem Geschäfte in allen Beziehungen gewachsen seien; es scheint scheint und gang ungewiß, ob die Schulen, welche die Zöglinge am Orte des Normallehrers zu besuchen haben, auch wirklich so musterhaft seien, daß sie sich diese als Norm einprägen dürfen; wir zweifeln, daß ein unmittelbarer Unterricht von 9 Stunden der Woche zur Mittheilung selbst der nothwendigften Kenntniffe binreiche; es scheint uns, als have die Centralschule weder auf die angehenden, noch schon bestehenden Schulmeister einen erheblichen Ginfluß; es fei gang zufällig, wo und wie viele Normallehrer und Normalschulen entstehen, und wie dies auf die Schulen der Umgebung einwirfe. Dagegen möchten wir als Unstalten für

die Vildung der Landschullehrer unfere Rantons antragen ? Die Errichtung einer Schulmeisterschule in Zürich oder deffen Näbe für 12 - 16 Schulzöglinge aus dem Kanton unter einem Borfteber und zwei Gehülfen, verbunden mit einer der größeren Kinderschulen, in welcher mit Sulfe des mechselseitigen Unterrichtes die Schulfacher nach den besten Schulbüchern und der bewährteften Methode zu unterrichten maren, fo daß diese als Mufter für die Schulen des Rantons dienen könnte: daneben Auswahl und Bezeichnung einer Areisschule unter den Schulen jedes Oberamtes für Die Dauer von zwei Sabren, nach einer forgfältigen Brufung der Schule und des Lehrers; jede Kreisschule mare nach der Musterschule in Absicht auf Lehrform, Methode und Lehrmittel einzurichten; Ginführung des Adjunktendienfted; Einführung von vierteljährlichen Schulkonferenzen der Schullebrer eines Schulfreises, unter der Leitung des Kreis. lehrers, verbunden mit einem Lesezirkel von Schulbüchern, und Verpflichtung der Lehrer, je alle halbe Jahre einmal die Rreisschule zu besuchen. Diese vorgeschlagenen Ginrichtun= gen wären auf folgende Beise zu benuten. Gleich bei der Eröffnung und fodann je alle Sahre murden die 11 Rreisleh. rer mabrend der Ferienzeit fur 3 - 4 Bochen in die Centralschule berufen. Die Aufaabe wäre, der Kreislehrer Schulkenntniffe zu befestigen, sie mit der Musterschule befannt zu machen, ihnen die Benutung der hier eingeführ. ten Lehrmittel ju geigen, fie ju belehren, wie die Borbereitung der Schulzöglinge auf den Schulberuf zu leiten fei, ihnen endlich Schulbucher und passende Aufgaben für die Schulconferenzen mitzutheilen. Man muß Normallehrer und Musterschulen erft pflanzen und warten, wenn man folche ficher haben und auf fie die Verbefferung der Schulen grunden will. Auf diese Weise murde der Unterricht der Kreislebrer für diese, ihre Schulzöglinge und die Schulmeister des Kreises belehrend, und die Borfteber der Schulmeisterichule traten durch die Kreislehrer mit den Schulmeistern des Landes in eine lebendige Wechselwirkung, die nicht

anders als mit guten Früchten begleitet sein könnte. Zweckmäßig dürfte vielleicht noch fein, wenn der Kreislehrer die Schulen seines Schulfreises einmal des Jahres ebenfalls befuchen mußte. Der Zögling auf den Schuldienft, nachdem er durch eine Brufung für den Beruf fähig befunden, würde durch die für Beförderung des Landschulmesens aus dem Erziehungsrathe, mit Zuzug des Oberlehrers der Schulmeisterschule gebildete Commission einem der Areislehrer zur Vorbereitung jugemiesen. Sier genöffe der Schulzögling während eines halben Jahres theils den Schulunterricht in der Normalschule, theils den besonderen Unterricht des Kreislehrers in deffen Rebenschulen in den Schulfächern - im Lesen, Schon- und Rechtschreiben, in Berfertigung von Auffäten, deutschen Sprachübungen, Kormenlebre, Bablenlehre und Gesang, theils den Religionsunterricht des Ortsgeistlichen. — Die Hinweisung in die Kreisschule muß von einer Centralbeborde ausgeben, damit durch diese verbütet werden fonne, daß nicht zu viel Schulzöglinge überall fich vorbereiten, und daß nicht Ein Kreislehrer mit Schulzöglingen überhäuft werde. Da die Kreisschule nur als Vorbereitung auf die Schulmeisterschule dient, so wird ein balbiähriger Unterricht bier genügen; lieber den Unterricht in derjenigen Anstalt ausdehnen, wo fich der Lehrer dem Zöglinge ganz widmet, als wo er fich nur in den Nebenstunden mit demfelben beschäftigt. Ginem anderen, als dem Ortsgeiftlichen, den Religionsunterricht übertragen, durfte faum angeben. Nach beendigter, und durch Ableaung einer Brufung als genügend erfundener Borbereitung treten die Zöglinge aus den Rreisschulen in die Schulmeifterschule zu Zürich. Wir wünschen an dieser einen Saupt. lebrer, am liebsten einen im Schulfache erprobten Beiftlichen und zwei Gehülfen, einen von diefen aus den ausgezeichnetesten Schulmeistern des Rantons, damit bei diefer Bereinigung jedes Schulfach feinen Mann finde, damit eine Beaufsichtigung der Zöglinge in ihren Kostorten, die bei braven Landwirtben in der Näbe der Stadt auszuwählen

wären, stattfinden könne, und wesentlich damit durch ein Ausammenwirken mehrerer geschickter Männer für das Landa schulmefen diefes felbst gehoben werde. Aufgabe der Schulmeisterschule ware mabrend zweier Salbjahrfurfe: Bevefti= gung in den Schulfächern, Unterrichtung in den dem Lehrer unentbebrlichften Sulfstenntniffen der Raturfunde, der vaterländischen Geschichte und Erdbeschreibung, dem Linearzeichnen und endlich Unterweifung über die Organisation der Schulen, Behandlung der Lehrfächer, Benutung der Lehrmittel und Rucht der Kinder, als die eigentlichen Gegenstände der Badagogif und der Methodit, wobei die Schul. zöglinge abwechselnd die Meisterschule besuchen und hier an dem Lebraeschäfte Theil nehmen würden. Wir fordern, daß alle Schulfandidaten die Schulmeisterschule besuchen follen, weil für alle Schulen des Rantons das Bedürfnif nach aut ausgebildeten Schulmeiftern vorhanden ift; weil der Schulmeister einer fleinen Schule eine genügende Ausbildung für feinen Beruf ebensogut, als der einer grofferen Schule bedarf, damit er nicht lebenstänglich an iene Schule mit ihrem armseligen Ginfommen gebannet bleibe, fondern fabig sei, an die größern befördert zu werden; weil der Unterfehrer wie der Oberlehrer foll gut Schule halten fonnen; weil der Lehrer einer ungetheilten Schule eber ein größeres, denn ein fleineres Bedürfnig nach Renntniffen und Kertiakeiten für die Meisterschaft seines Berufes bat. als der Oberlehrer einer unter zwei Lehrer getheilten Dorfschule, indem jener das Geschäft des Ober- und Unterleh. vers in einer Person verrichten muß; weil der mit Errich. tung einer Schulmeisterschule verbundene Aufwand wohl nur dann dem Kanton zugemuthet werden fann, wenn die Frucht mit dem Opfer im Berbaltniffe ftebt, wenn nicht nur einige wenige Gemeinden die Bildung der Oberlehrer ihrer Successivschulen, sondern wenn alle Gemeinden des Rantons nach und nach die Ausbildung ihrer Lehrer der Centralschule ju verdanten haben. - - Wenn der Staat in der beiligen Bflicht, feine andre Lehrer den Meltern bei der Erziehung

ihrer Kinder an die Seite zu setzen, als solche, von deren Tauglichkeit er sich durch mehrjährige Beobachtung und Belehrung überzeugen fonnte, jeden Schulfandidaten sowohl zum Besuche der Centralschule, als der Areisschule verpflichtet, wenn er hiebei die ärmeren derselben auch für das Rostgeld unterstütt, so wird es der Schnlmeisterschule an Zöglingen nicht fehlen, vorausgesett, daß der Staat darauf dringe, daß jeder hier gehörig ausgebildete Schulmeifter auch eine mit feiner Arbeit im Berbaltniffe febende Belobnung erhalte. Dies hält nicht schwer, auszuführen, wenn er fich felbit, die Schulgemeinde und die Schulfinder, jeden diefer drei Theile verpflichtet, das Billige an die Lehrergemeinde beizutragen. Der Staat gewähre jedem angestellten Schulmeister, wie es jest schon größtentheils der Kall ift, einige Mütt Kernen, die Gemeinde habe ihm freie Wohnung, Holz und an Geld, je nach ihrer Größe und der Größe ihrer Güter, ein Mindeftes von 50 oder 100 fl. an entrichten, und endlich gable jedes Schulfind, sowohl Alltags. als Revetirschüler, 1 oder 2 fl. jede Woche, unter Beihülfe der Armengüter und des Almosenamtes für die Kinder von Armen, mas näher zu bestimmen der Schulpflege des Oberamtes, in Verbindung mit jeder Ortsschulpflege, zustebe. -- Daß die Schulmeifterschule in Zürich oder feiner Nähe errichtet werde, darauf seten wir einen Werth nicht nur wegen der hier bestehenden Lehransfalten und Sammlungen, welche der Schulzögling mit Rugen fennen lernen fann, wie j. B. die Blinden- und Taubstummenschule, die Armenschule, die Sonntagszeichenschule, das Naturalien - und phylifalische Kabinet u. s. w., sondern weil wir hier zuverlässig einer Wechselwirfung zwischen den Lehrern der Schulmeifter- und Mufterschule ju den Mitgliedern der Commission des Erziehungsrathes für Landschulen entgegen seben, und diese mit wohlthätigen Folgen für die Landschulen über. baupt, und namentlich für Ausmittellung und Ginführung guter Schulbücher und Anleitungen für den Lehrer von Oben berab begleitet sein wird. - Sch wünschte alsdann

auch gute, wohlgearbeitete und paffende Lehrbücher, nach dem Ausspruche unfere groffen Baters Bestalozzi, deffen Wahlsvruch mar: das Schulbuch ist der beste Lehrmeister! In den Schulbüchern fei der schöne logische und padago. gische Stufengang niedergelegt, an dem fich der Lebrer vesthalten fonne und ju halten habe. In diefen Lehrbuchern sei angedeutet und befomme der Lebrer Winke, mas er auszuarbeiten und zu entwickeln brauche; und gerade Diese Ausarbeitung und Entwickelung sehe der Lehrer in der im Seminarium befindlichen Schule und lerne es dort selbst mitmachen und anwenden. Go meinte es fehr mahr und icon B. Girard. Die Ginführung von Schulbüchern fann unmöglich den Schulpflegern anheimgestellt werden, da es bier oft an Kenntniß für Auswahl des Beften, an Kraft das Bessere zu schaffen, und an Beharrlichkeit für das Ummandeln des Alten in das Neue, fehlen dürfte. Es muß dies wohl als eine der wesentlichsten Obliegenheiten dem Erziehungsrathe überbunden und ihm zur Pflicht gemacht werden, auf Ginführung auter Schulbücher und Lehrmittel bedacht zu nehmen, und hierfür wird dieser den Rath ausgezeichneter Schulmänner des schweizerischen Baterlandes und die Mitmirfung der Lehrer der Schulmeifterschule allerdings bedürfen. Nachahmungswerth bestimmt diesfalls das treffliche Schulgesetz des Kantons Luzern vom 14ten Mai 1830 in den &. 34 und 35: "Die Lehrmethode und die Lehrbücher merden vom Erziehungerathe bestimmt." Der Erziehungerath bat darauf Bedacht zu nehmen; wie die Lehrmittel zweckmässig und mit Vortheil für die Gemeinden angeschafft werden können, welche Rosten für Rinder vermögender Aeltern von diesen, für jene unbemittelter Meltern aber durch die Gemeinde ju bestreiten find. Schwierig wird nur die erste Einführung sein, wo die alten Lehrbücher, "die schwache Seite unfrer Schulen", gegen neue ausgewechselt werden muffen; allein gerade diefes zu erleichtern, so wie die Anschaffung der gemeinsamen Lebrmittel (des Schulinventars, wie fich das Luzerner Gefet

ausdrückt) und des Schreibftoffes, muß einer der vorzüglichsten Zwecke des Schulfonds sein, welche an jeder Schule gu errichten find. Die Musterschule des Kantons, so wie Die Normalschulen der Oberamter münschen mir nach der wechselseitigen Unterrichtsform organisiet, weil dieser Organismus es den Schulzöglingen erleichtert, den Unterrichts. gang jedes Schulfaches von der ersten bis zu der letten Stufe mabrend der feche Sabre, in denen die Rinder gur Schule geben, ju verfolgen und fich mit demselben vertrant zu machen; weil dieser Organismus es erleichtert, den Schuljögling als Sülfslehrer in Thätigfeit zu feten u. f. w. - -Nach abgelegter befriedigender Prufung murden die Schulzöglinge entlaffen und hatten dann jum Schluffe noch ein halbes Sabr als freiwillige Gehülfen oder als angestellte Adjunfte, Unterlehrer oder Schulvifare an irgend einer Schule des Kantons Unterricht zu ertheilen, wobei fie verpflichtet maren, monatlich einmal die Kreibschule zu befuden. Nachdem der Schulzögling fich theoretisch ausgebildet und in der Kreis. und Mufterschule eine aute Schulführung fennen gelernt bat, foll er fich nun im Schulehalten felbst versuchen; er foll lernen, einer Schule vorzusteben, und fich fo die praftische Ausbildung feines Berufes gu verschaffen suchen, wobei ibm der Rath und das Beispiel bes Areislehrers aute Dienste leiften werden. Diese Ginrichtung gereicht nicht nur den jungen Schulmeistern, fonbern auch den bestehenden Schulen jum Besten, indem durch dieses Mittel ohne groffe Rosten sie bald einige der ärmften Gemeinden mit den nöthigen Unterlehrern verfeben, auch das Bedürfniß nach Udjunkten oder Schulvifaren für frante, unfähige oder in den Rubestand versette Schulmeister befriedigt merden fann. Diese Ginrichtung des 21djunftendienstes fann übrigens füglich nur da stattfinden, wo and einer gemeinschaftlichen Pflanzschule alle Lebrer eines Landes hervorgeben, von der ununterbrochen junge Schulmänner, die zur Befetzung folcher Stellen, wie fie bald da, bald dort fich zeigen, erforderliche Ausbildung

erhalten. Zunächst für die Besoldung solcher Adjunkten und für die Versehung betagter Schulmeister in den Rusbestand sollte der Kantonalschulmeisterfond dienen und zu seiner Vermehrung zweckmäßige Quellen eröffnet werden.

Erft nachdem der Schulfandidat auf die angegebene Weise seine zweifährige Lehrzeit beendigt hat, erhielte er Zutritt zu der Schulmeisterprüfung, vorgenommen durch Schulmänner über jedes Kach vor der Commission für das Landschulwesen, und dürfte dann, wenn er von dieser ein Fähigfeitszeugniß erhalten, fich um jede Primarschule des Kantons bewerben, mag fich diese in dem einen oder andern Dberamte befinden, indem eine freie Bewerbung sowohl von Seite der schon angestellten Schulmeister, als der für fähig erklärten Schulkandidaten fattfinden foll. Gerade auch aus diefem Grunde foll mit jeder Schulftelle eine freie Wohnung gesetlich verknüpft sein. Soll die gewonnene Schulmeifterbildung nicht wieder in Stillftand treten und guruck. geben, fo find Unftalten zur Fortbildung derfelben unerläß. lich: es ift nothwendig, daß die Lehrer ihre Erfahrungen einander austauschen, fich für ihren Beruf ermuntern, Daß fie fich von Beit zu Beit mit den Fortschritten ihrer! Berufsmiffenschaft befannt machen und Gelegenheit haben, einem auten Unterrichte beigumobnen. Siefur durfte nun vorzüglich die Areisschule und der Areislehrer dienen. — -Der Bericht des orn. Prof. Sottinger zeigt unwiderleglich, daß es recht schlimm um den grofferen Theil unfrer Landschulen fieht, daß die Rinder aus vielen Schulen austreten, ohne den Keim der Bildung von Rouf und Berg in fich aufgenommen zu haben, daß fie hier nur mit einigen beschräntten mechanischen Fertigkeiten ausgesteuert werden, daß Kinder oft feche Sabre lang lefen lernen, obne jum Berffandniffe des Gelernten zu gelangen, daß fie oft fechs Sabre lang schreiben lernen, ohne den einfachsten Brief schreiben ju konnen, daß felbst die Religionskenntniß bei Bielen mehr Sache des Gedächtniffes, als des Berftandes und Herzens ift. Da ift es doch wohl unzweifelhaft an der

Zeit, Vorsorge zu thun, daß die Schulen umgewandelt werden. Dieses Ziel wird aber nur durch eine thätigere Schulaussicht, durch eine der Entwickelung des kindlichen Geistes angemessene Auswahl und Behandlung der Schulfächer, durch bessere Besoldung der Lehrer, durch Ausstellung gut organisister und gut geführter Musterschulen, durch Einführung guter Lehrbücher für jedes Schulfach, vorzüglich aber durch Errichtung von Bildungsanstalten, durch die das Schulwesen überhaupt gehoben und die Leherer alle die für ihren wichtigen Beruf erforderliche wissensschaftliche und praktische Ausbildung erhalten.

Basel. Schwankender ist wohl gegenwärtig der Zusstand keiner Lehranstalt in der Schweiz als der der Hochschule Basel. Der politische Sturm und der unfluge Antheil, welchen mehrere Professoren, sich Ortsinteressen unterordnend, daran nehmen, hat die Universität in ihren Grundvessen erschüttert.

Biel. Die "Erneuerte Schul Ordnung für die StadtSchulen in Biel, 1822." galt den unteren Schulklassen; doch von Allem gilt nichts mehr. Kein Mensch führt darüber gewissenhafte Aussicht, und es sehlt an Leuten die selbst pädagogische Sinsicht mit fräftigem Willen verbänden, der Erziehung auf die Beine zu helsen, wie es nöthig wäre. Wer noch etwas zu wissen wähnt, strebt nach der beliebten "Nußbarkeit," der Heerstraße zu aller Seichtigkeit.

*** Dein Blatt, mein lieber Schulbote, hat meinen ganzen Beifall und wird gleichen Beifall finden bei Jedem, der es mit der wissenschaftlichen Kultur unsres Vaterlandes redlich meint. Seitdem ich mich wieder um den Zustand der Schulen und des höhern Bildungswesens bei uns mehr befümmert habe, muß ich mich oft wundern, wie es doch möglich sei, daß ein Land, dessen natürliche Beschaffenheit und Lage dem Ausschwunge des Geistes mehr försderlich als hinderlich ist, ein Land, das im Ganzen so reich